

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BANTLEON OPPORTUNITIES L

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Q0M6ST2S9UZD14

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt erworbenen **ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Zu den vom Teilfonds erworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören die folgenden:

1. Anwendung von Wert- oder normenbasierten Kriterien:
 - a. Unternehmen, welche am UN Global Compact Pakt der Vereinten Nationen teilnehmen, werden bevorzugt ausgewählt
 - b. Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben, werden bevorzugt ausgewählt
2. Anwendung von Ausschlusskriterien:
 - a. Unternehmen

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- i. Hersteller/Vertreiber von Antipersonenminen (anti-personnel mines) (Ottawa-Konvention, 1997)
- ii. Hersteller/Vertreiber von Streumunition (cluster munitions) (Oslo-Konvention, 2008)
- iii. Hersteller/Vertreiber von biologischen und chemischen Waffen
- iv. Hersteller/Vertreiber von DU-Waffen (depleted uranium weapons)
- v. Rüstungsgüter > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- vi. Tabakproduktion > 5% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- vii. Kohle > 30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
- viii. Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- b. Staatsmittelen:
 - i. Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte (auf Grundlage der Einstufung als »not free« nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern))

3. Anwendung einer Mindestquote an Wertpapieren mit bestimmtem ESG-Rating
 - i. Anteil von mindestens 65% der Wertpapiere des Teilfonds, die von Emittenten begeben sein müssen, die ein durchschnittliches ESG-Profil (entspricht einem MSCI ESG-Rating von »BB«, »BBB« oder »A«) oder ein überdurchschnittliches ESG-Profil (entspricht einem MSCI ESG-Rating von »AA« oder »AAA«) haben

Die oben aufgeführten vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Der Teilfonds hat keine Derivate zur Förderung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingesetzt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale gelangten folgende Indikatoren zur Anwendung:

Ökologische/soziale Merkmale	Indikatoren
Bevorzugte Auswahl von Unternehmen, die am UN Global Compact der Vereinten Nationen teilnehmen	Datenfeld: <i>Global Compact Signatory</i> Datenquellen: MSCI ESG Research
Bevorzugte Auswahl von Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben	Status der Unterzeichnung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Datenquellen: Öffentlich verfügbare Informationen und Informationen von MSCI ESG Research.
Ausschluss Hersteller/Vertreiber von: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antipersonenminen ▪ Streumunition ▪ Biologischen und chemischen Waffen ▪ DU-Waffen (Depleted Uranium Weapons) 	Umsatz mit oder Verbindung zu kontroversen Waffen. Datenfeld: <i>Controversial Weapons – Any Tie</i> Datenquellen: MSCI ESG Research

<p>Ausschluss von Unternehmen in bestimmten Geschäftsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rüstungsgüter >10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) ▪ Tabakproduktion >5% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) ▪ Kohle >30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) 	<p>Umsatz in den jeweiligen Geschäftsfeldern als Prozentwert der Gesamtumsätze des Unternehmens.</p> <p>Datenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Weapons – Max. Percentage of Revenue</i> ▪ <i>Tobacco Producer – Max. Percentage of Revenue</i> ▪ <i>Generation Thermal Coal – Max. Percentage Revenue</i> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research</p>
<p>Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)</p>	<p>Analyse von mit dem Unternehmen in Bezug auf den UN Global Compact in Verbindung stehenden Kontroversen.</p> <p>Datenfeld: <i>Global Compact Compliance</i></p> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research</p>
<p>Bei Staatsemittenten: Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte</p>	<p>Einstufung als »not free« nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings.</p> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research, vergleichbare ESG-Research-Anbieter, eigenes Research</p>
<p>Mindestanteil von 65% der Wertpapiere des Teilfonds, die von Emitenten begeben sein müssen, die ein durchschnittliches oder überdurchschnittliches ESG-Profil haben</p>	<p>Erfüllung eines ESG-Ratings von MSCI ESG Research von mindestens »BB«.</p> <p>Datenfeld: <i>ESG Rating</i></p> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research</p>

Die im Rahmen der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren zu Grunde gelegten Auswahlkriterien, Restriktionen und Mindestvorgaben wurden im Berichtszeitraum fortlaufend geprüft und wurden eingehalten. Zum Stichtag 30.11.2023 betrug der Konformitätsgrad hinsichtlich der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, der über entsprechende Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen wird, 98.37%.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum liegt beim Konformitätsgrad hinsichtlich der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, der über entsprechende Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen wird, eine kleine Steigerung vor (zum Stichtag 30.11.2022 erfüllten 97.06% der Wertpapiere des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

- *Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?*

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei dem Teilfonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Im Folgenden wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden und durch welche Massnahmen/Ausschlüsse beachtet wurde, die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden bzw. zu verringern.

Nachhaltigkeitsfaktoren	Berücksichtigung	Begründung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
<ol style="list-style-type: none"> 1. THG-Emissionen 2. CO₂-Fussabdruck 3. THG-Emissionintensität der Unternehmen, in die investiert wird 	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a vii) und viii) Nr. 3 i)</p>	<p>Durch die Ausschlusskriterien werden Unternehmen ausgeschlossen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Energieerzeugung aus Kohle erzielen, • schwere Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact (einschliesslich Prinzipien 7-9, welche Ökologie betreffen) aufweisen, • hohe ESG-Risiken haben (dies gilt für mind. 65% des Teilfondsvermögens) <p>Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass unmittelbar und mittelbar weniger Emissionen ausgestossen werden.</p>
<p>4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a vii) Nr. 3 i)</p>	<p>Durch die Ausschlusskriterien werden Unternehmen ausgeschlossen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Energieerzeugung aus Kohle erzielen, • hohe ESG-Risiken haben (dies gilt für mind. 65% des Teilfondsvermögens) <p>Dadurch wird eine Exponierung zu derartigen Unternehmen teilweise vermieden.</p>
<p>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a vii)</p>	<p>Berücksichtigung, da anzunehmen ist, dass verminderte Investitionen im Bereich der nicht erneuerbaren Energien (hier: Kohle) zu einer Umlenkung der Kapitalströme in Richtung der erneuerbaren Energien führen werden und deren Anteil an Energieverbrauch und -produktion dadurch erhöht wird.</p>

<p>6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii)</p>	<p>Die Prinzipien 7 bis 9 des UN Global Compact besagen, dass Unternehmen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen sollen, Initiativen ergreifen sollen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen sollen. Es ist daher davon auszugehen, dass Unternehmen, die keine schwerwiegenden Verstösse mit den Prinzipien des UN Global Compact aufweisen, auch nur beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.</p>
<p>7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 8. Emissionen in Wasser 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii)</p>	<p>Insbesondere Prinzip 7 des UN Global Compact ermahnt Unternehmen, im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen. Es ist daher davon auszugehen, dass Unternehmen, die keine schwerwiegenden Verstösse mit den Prinzipien des UN Global Compact aufweisen, auch nur beschränkte negative Auswirkungen auf artenreiche Gebiete, den Schadstoffausstoss in Gewässer sowie Sondermüll haben.</p>
<p>10. Verstösse gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii)</p>	<p>Verstösse gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium unmittelbar berücksichtigt.</p>
<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii) Nr. 3 i)</p>	<p>Schwere Verstösse gegen den UN Global Compact zeigen unmittelbar mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen in Bezug auf dessen Einhaltung. Darüber hinaus deutet auch ein schwaches ESG-Profil nach MSCI auf derartige organisatorische Schwächen hin. Beide Ausschlusskriterien reduzieren folglich die negativen Auswirkungen.</p>
<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii) Nr. 3 i)</p>	<p>Prinzip 6 des UN Global Compact rät Unternehmen zur Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, während ein überdurchschnittliches ESG-Rating durch MSCI im Rahmen der „S“- (Sozial-)Dimension ebenfalls Risiken in Bezug auf Gleichbehandlung bzw. Diskriminierung adressiert.</p>

		<p>Es ist folglich davon auszugehen, dass die Anwendung beider Kriterien negative Auswirkungen reduziert.</p>
<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2a i) bis v)</p>	<p>Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen stehen und/oder solche herstellen, sind kategorisch ausgeschlossen. Ebenso sind Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen, ausgeschlossen.</p> <p>Es ist daher davon auszugehen, dass negative Auswirkungen in diesem Bereich erheblich reduziert bzw. vermieden werden.</p>
<p>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</p>		
<p>15. THG-Emissionintensität</p>	<p>Ausschlusskriterien: Mehr als 1000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Million EUR des Bruttoinlandprodukts des Staates Datenfeld: <i>Country GHG intensity</i> Datenquellen: MSCI ESG Research.</p>	<p>Durch das Ausschlusskriterium werden jene Staaten ausgeschlossen, die keine Anstrengungen unternehmen, die CO₂-Emissionen (gemessen in Tonnen) in Relation zum Bruttoinlandprodukt des Staates auf ein verhältnismässiges Niveau zu bringen.</p>
<p>16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen</p>	<p>Ausschlusskriterien: Nr. 2b</p>	<p>Das Ausschlusskriterium adressiert schwerwiegende Verstösse gegen Demokratie- und Menschenrechte auf Grundlage der Einstufung als »not free« nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings. Dadurch wird auch verhindert, dass Finanzinstrumente von Staaten und supranationalen Emittenten erworben werden, die sich sozialen Verstössen schuldig machen.</p> <p>Negative Auswirkungen werden dadurch reduziert.</p>



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Angaben per 30.11.2023

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Bundesrep. Deutschland Bundesschatzanw. v.23(25)	Sovereigns	5.14%	Deutschland
Italien, Republik EO-B.T.P. 2017(27)	Sovereigns	5.12%	Italien
Irland EO-Treasury Bonds 2018(28)	Sovereigns	5.07%	Irland
Frankreich EO-OAT 2023(26)	Sovereigns	3.61%	Frankreich
Spanien EO-Obligaciones 2015(30)	Sovereigns	3.39%	Spanien
Spanien EO-Bonos 2018(28)	Sovereigns	2.56%	Spanien
Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	Sovereigns	2.50%	Irland
Italien, Republik EO-B.T.P. 2018(28)	Sovereigns	2.25%	Italien
BPCE SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2023(29)	Collateralized / Covered / France Covered	2.15%	Frankreich
Spanien EO-Bonos 2019(29)	Sovereigns	2.02%	Spanien
ING Bank N.V. EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 23(26)	Collateralized / Covered / Netherlands Covered	1.84%	Niederlande
Belfius Bank S.A. EO-M.-T. Mortg. Pfbr. 2023(27)	Collateralized / Covered / Belgium Covered	1.84%	Belgien
Bca Monte dei Paschi di Siena EO-Mortg.Covered MTN 2019(24)	Collateralized / Covered / Italy Covered	1.84%	Italien
Landesbank Baden-Württemberg MTN-Pfandbr.Ser.834 v.23(26)	Collateralized / Covered / Germany Covered	1.83%	Deutschland
Niederlande EO-Anl. 2012(33)	Sovereigns	1.82%	Niederlande

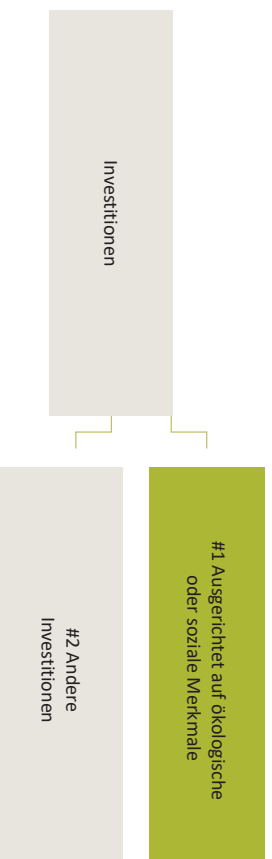


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Gemäss Verkaufsprospekt müssen mindestens 65% der Anleihen des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nach #1 erfüllen. Zum Stichtag 30.11.2023 erfüllten 98,37% der Anleihen des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nach #1. Auf #2 entfielen die übrigen Anleihen des Teilfonds sowie die Barmittel und Derivate des Teilfonds. Der Anlagezweck der unter #2 fallenden Investitionen besteht einerseits in der Erreichung des Anlageziels (Wertpapiere und Derivate) und andererseits in der Liquiditätsanlage (Barmittel); für die Frage der Beschreibung etwaiger ökologischer und soziales Mindestschutz-massnahmen bei den unter #2 fallenden Investitionen wird auf den untenstehenden Abschnitt »Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?« verwiesen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Investitionen des Teilfonds in verschiedenen Sektoren und Teilspektoren zum Stichtag 30.11.2023 beurteilte sich wie folgt:

Sektoren und Teilspektoren	Anteil in %
Financials / Financials	0,90
Financials / Real Estate	0,72
Non-Financials / Real Estate	0
Non-Financials / Basic Materials	0
Non-Financials / Consumer Goods & Consumer Services	3,67
Non-Financials / Energy	1,83

Non-Financials / Health Care	2.47
Non-Financials / Industrials	3.39
Non-Financials / Oil & Gas	0.36
Non-Financials / Technology	0.69
Non-Financials / Telecommunications	5.28
Non-Financials / Utilities	5.89
Non-Financials / Others	0
Collateralized	26.83
Sovereigns	34.89 + 11.02
Sub-Sovereigns	0
Commodities (ETCs)	0
Funds	0



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar. Das Finanzprodukt strebt keine Investition an, die mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Es wurden mit dem Finanzprodukt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter **#2 Andere Investitionen** fielen jene Investitionen des Teilfonds, die zulässig sind gemäss den Anlagerichtlinien im teilfondsspezifischen Anhangs des Verkaufsprospektes



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

und die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Von den im Teilfonds gehaltenen Wertpapieren dürfen bis zu 35% in **#2 Andere Investitionen** investiert werden. Als ökologischer oder sozialer Mindestschutz gelten für diese Investitionen die folgenden Wert- und normbasierten Kriterien und Mindestausschlusskriterien:

1. Anwendung von Wert- oder normbasierten Kriterien:
 - a. Unternehmen, welche am UN Global Compact Pakt der Vereinten Nationen teilnehmen, werden bevorzugt ausgewählt
 - b. Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben, werden bevorzugt ausgewählt.
2. Anwendung von Ausschlusskriterien:
 - a. Unternehmen:
 - i. Hersteller/Vertreiber von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention, 1997)
 - ii. Hersteller/Vertreiber von Streumunition (Oslo-Konvention, 2008)
 - iii. Hersteller/Vertreiber von biologischen und chemischen Waffen
 - iv. Hersteller/Vertreiber von DU-Waffen (depleted uranium weapons)

Die aufgeführten Wert- und normbasierten Kriterien und Mindestausschlusskriterien wurden im Berichtszeitraum eingehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zu den Massnahmen, die während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds ergriffen wurden, gehören namentlich die Durchführung von Nachhaltigkeitsanalysen, die Einhaltung ethischer Unternehmensgrundsätze sowie die Analyse von Reputationsrisiken anhand von ESG-Ratings des Datenlieferanten MSCI ESG Research sowie anhand von eigenen Analysen auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen. Die Abbildung von ESG-Restriktionen erfolgte im Rahmen eines Investment Compliance Systems, so dass ex ante und ex post jederzeit eine Einhaltung der Vorgaben (und damit der ökologischen und/oder sozialen Merkmale) technisch überprüft werden konnte.

Eine Anwendung der von der BANTLEON GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft des Teilfonds gestützt auf die EU-Aktionärsrechte-Richtlinie 2007/36/EG und § 134b des deutschen Aktiengesetzes definierte Mitwirkungspolitik erfolgt im Falle des vorliegenden Teilfonds nicht, da dieser nach seiner Anlagepolitik nicht in Aktien investiert.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein ESG-Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*

Nicht anwendbar.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*
Nicht anwendbar.

- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*
Nicht anwendbar.